

Gemeinde Ostrach

1. Nachtrag vom

zur

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Interkommunalen Gewerbegebietes „Königsegg“ vom 15.06.2016

zwischen

Gemeinde Ostrach

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Christoph Schulz,
Hauptstraße 19, 88356 Ostrach

der

Gemeinde Königseggwald

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Roland Fuchs,
Hauptstraße 17, 88376 Königseggwald

der

Gemeinde Riedhausen

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Yvonne Heine,
Kirchstraße 1, 88377 Riedhausen

§ 1 Geltungsbereich, Aufgaben, Kostentragung

§ 1 Abs. 1 der Vereinbarung erhält folgende Fassung:

(1) Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung erstreckt sich räumlich auf die im beigefügten Lageplan vom 22.11.2022 gekennzeichnete Gebiete

- a) Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg Bestand
- b) Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg (Tierklinik mit ca. 10.000 m²)
- c) 1. Erweiterung Interkommunales Gewerbegebiet Königsegg (GE Königsegg II mit ca. 46.000 m²)

§ 2 Fortbestand der bisherigen Regelungen

Die sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 15.06.2016 bleiben unverändert.

§ 3 Wirksamkeit des 1. Nachtrages zur Vereinbarung

Dieser 1. Nachtrag zur Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem auf die Bekanntmachung seiner Genehmigung in den jeweiligen Amtsblättern aller drei Vertragsparteien folgenden Tag. Erfolgt die Bekanntmachung an unterschiedlichen Tagen, gilt der darauffolgende Tag der späteren Bekanntmachung.

Ostrach,

Gemeinde Ostrach

Schulz, Bürgermeister

Ostrach,

Gemeinde Königseggwald

Fuchs, Bürgermeister

Ostrach,

Gemeinde Riedhausen

Heine, Bürgermeisterin